



# Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2021 Nr. 619

8. September 2021

2230.1.3-K

## Schulversuch Prüfungskultur innovativ

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

**vom 27. August 2021, Az. VII.3-BP7004.0/104**

Die Stiftung Bildungspakt Bayern führt in Kooperation mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf der Grundlage der Art. 81 bis 83 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen den Schulversuch „Prüfungskultur innovativ“ nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen durch:

### 1. Inhalte und Ziele

<sup>1</sup>An Mittel- und Realschule sowie Gymnasium wird ein breites Spektrum digitaler Leistungserhebungen (ohne Abschlussprüfungen) erprobt. <sup>2</sup>Die neuen Formate erfassen insbesondere diejenigen Kompetenzen, die für Studium und Beruf sowie die Bewältigung des Alltags in einer digitalisierten Welt notwendig sind.

<sup>3</sup>Die Erweiterung des Spektrums der Leistungsnachweise um digitale bzw. digital gestützte Formate führt zu einem konsequenten Einsatz digitaler Medien im Unterricht. <sup>4</sup>Gleichermaßen ist es folgerichtig, dass Leistungserhebungen abbilden, wie – im Kontext von digital gestütztem Lernen – Medienkompetenz sowie informatisches Wissen vermittelt werden.

<sup>5</sup>Eine digital gestützte Prüfungskultur wirkt sich nicht nur nachhaltig auf Lehr- und Lernprozesse aus, sondern erweitert auch in pädagogisch-didaktischer Hinsicht die Bandbreite der Leistungsnachweise.

<sup>6</sup>Die genannten Ziele sollen insbesondere durch folgende Maßnahmen innerhalb verschiedener Handlungsfelder erreicht werden:

- Identifikation und Erprobung geeigneter Formate für digital gestützte und auch kooperative Leistungserhebungen unter Beachtung der pädagogisch-didaktischen Anforderungen der jeweiligen Fächer;
- Klärung der rechtlichen Voraussetzungen und Anforderungen;
- Klärung der technischen Anforderungen;
- Entwicklung von datenschutzkonformen Verfahren zur digitalen Durchführung und Archivierung von Leistungserhebungen;
- Erarbeitung von Verfahren zur validen Beurteilung von Leistungen bei kooperativen und mediengestützten Aufgaben;
- Klärung von Möglichkeiten für schriftliche Leistungserhebungen im Distanzunterricht;
- Erstes Ausloten von Möglichkeiten digital gestützter Abschlussprüfungen unter Beachtung ihrer besonderen Bedeutung und der damit verbundenen Anforderungen.

**2. Laufzeit**

Der Schulversuch beginnt zum Schuljahr 2021/2022 und endet mit Ablauf des Schuljahres 2022/2023.

**3. Modellschulen**

<sup>1</sup>Folgende Schulen nehmen am Schulversuch teil:

	<b>Schulnamen</b>	<b>Schulnr.</b>	<b>Reg.-bez.</b>
	<b>Mittelschulen</b>		
1.	Wilhelm-Conrad-Röntgen-Mittelschule Weilheim	2993	Obb.
2.	Mittelschule Burgkirchen a. d. Alz	2339	Obb.
3.	Mittelschule Neunburg v. W.	4843	Opf.
4.	Mittelschule Ebern	7730	Ufr.
5.	Karl-Dehm-Mittelschule Schwabach	6690	Mfr.
	<b>Realschulen</b>		
6.	Staatliche Realschule Poing	0527	Obb.
7.	Staatliche Realschule Gauting	0476	Obb.
8.	Staatliche Realschule Schöllnach	0693	Ndb.
9.	Staatliche Realschule Arnstorf	0652	Ndb.
10.	Staatliche Realschule am Europakanal, Erlangen II	0686	Mfr.
	<b>Gymnasien</b>		
11.	Gymnasium Ottobrunn	0250	Obb.
12.	Gymnasium Pfarrkirchen	0257	Ndb.
13.	Gymnasium Casimirianum Coburg	0054	Ofr.
14.	Gymnasium Veitshöchheim	0969	Ufr.
15.	Gymnasium Königsbrunn	0137	Schw.

<sup>2</sup>Mit der Teilnahme am Schulversuch verpflichten sich die Modellschulen neben der zielgerichteten Bearbeitung der Entwicklungsaufgaben zur regelmäßigen Teilnahme an Arbeitstagen sowie zur Mitarbeit an der Multiplikation und Evaluation der Ergebnisse.

<sup>3</sup>Die teilnehmenden Modellschulen erhalten ab dem Schuljahr 2021/2022 fünf Anrechnungstunden je Schule für die Entwicklungsarbeit.

**4. Durchführung und Rahmen**

Die Arbeit der Schulen wird von einem Projektbeirat mit Vertretern des ISB und der Schulabteilungen begleitet.

**5. Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2021 in Kraft und mit Ablauf des 31. Juli 2023 außer Kraft.

Adolf P r ä b s t  
Ministerialdirigent

**Impressum****Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

**Technische Umsetzung:**

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

**Druck:**

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

**ISSN 2627-3411****Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.